

Jan-Heiner Tück/Bernard Mallmann

Primat der Evangelisierung?

Der deutsche Synodale Weg und der weltweite Synodale Prozess – ein Vergleich

Eine Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils ist die aus der bischöflichen Kollegialität erwachsene Praxis der Bischofssynoden.¹ Momentan gibt es vor allem zwei Synodale Projekte, die Aufmerksamkeit hervorrufen, aber auch zeigen, dass unter Synodalität Unterschiedliches verstanden werden kann. Der Synodale Weg in Deutschland ist ein paritätisch von Bischöfen und Laien besetztes Gremium, das im Nachgang zur Veröffentlichung der MHG-Studie von 2018, welche die Formen des sexuellen und geistlichen Missbrauchs in der Kirche aufgearbeitet hat, Reformen anstoßen möchte. Das ist neu und steht in einer gewissen Nähe zu synodalen Praktiken, wie sie im modernen Protestantismus und in der Altkatholischen Kirche gepflegt werden.² Gleichzeitig gibt es den 2021 von Papst Franziskus einberufenen Synodalen Prozess, welcher der Gesamtkirche anempfiehlt, neu aufeinander, aber auch auf den Heiligen Geist zu hören. Der Synodale Prozess, an dem das ganze Volk Gottes, besonders auch die Laien, teilhaben sollen, mündet im Oktober 2023 und 2024 in zwei Zusammenkünfte der Weltbischofssynode ein. Die Bischöfe, nicht die Laien, sind hier gemeinsam mit dem Papst die finalen Entscheidungsträger. Dies entspricht eher der Praxis der Synodalität, wie sie bislang in den Kirchen des Ostens gepflegt wird.³

¹ Vgl. Walter Kasper, Das Zweite Vatikanum und die nachkonziliaren Synoden. Aufbrüche – Krisen – Erwartungen, in: *IKaZ* 51 (2022) 361–376.

² Vgl. Art. Synode, in: *TRE* 32 (2001) 571–575; 576–579; 581–584; Art. Synode, in: *RGG* 7 (2004) 1970–77; Harding Meyer, Autorität und Synodalität nach Evangelischem Verständnis, in: Christoph Böttigheimer (Hg.), *Autorität und Synodalität*, Frankfurt/M. 2008, 348–359.

³ Vgl. Johannes Oeldemann, Die Orthodoxe Erfahrung der Synodalität. Wie der Synodale Prozess der katholischen Kirche von einem ökumenischen „Austausch der Gaben“ profitieren kann, in: *IKaZ* 51 (2022) 393–408.

1. Der Synodale Weg als Versuch, die Traumata des Missbrauchs durch Strukturreformen zu heilen

Der Synodale Weg in Deutschland hat ein besonderes Format, das kirchenrechtlich weder einer Partikularsynode noch einem Dialogprozess entspricht. Die Satzung, die von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken ausgearbeitet wurde, misst Bischöfen und Laien „gleiches Stimmrecht“ zu (Art. 3, Abs. 2). Für diese Konstruktion wurde das geltende Kirchenrecht umgangen. Die Satzung des Synodalen Weges hat daher keinen kanonischen Status, dennoch soll sie verbindliche Beschlüsse hervorbringen. Diese Quadratur des Kreises kann nur gelingen, wenn die Bischöfe den Beschlussvorlagen der Synodalversammlung zustimmen. Der Vorbehalt, dass die Abstimmung über die Dokumente der Zwei-Drittel-Mehrheit der Bischöfe bedarf (Art. 11, Abs. 2), zieht der Synodalversammlung zwar eine Grenze. Dennoch steht diese Einschränkung der bischöflichen Leitungskompetenz in Spannung zum *πνεῦμα ἡγεμονικόν*, dem „Geist der Leitung“, der dem zu weihenden Bischof im Ordinationsgebet seit ältester Zeit⁴ verliehen wird.

Der sexuelle und geistliche Missbrauch durch Kleriker sowie die systemische Vertuschung der Delikte durch die Kirchenleitung stehen im Hintergrund des Grundlagentextes des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“. Um Machtmissbrauch künftig zu verhindern, werden zurecht mehr Transparenz und effektive Kontrolle gefordert. Der Paradigmenwechsel vom Täterschutz hin zum Opferschutz muss administrative Konsequenzen haben. Deutlich weiter reicht das Anliegen, die Struktur der katholischen Kirche den Standards der demokratischen Rechtskultur anzugleichen und die Partizipation aller Gläubigen an der Leitung der Kirche zu fördern.⁵ Fraglich ist, ob sich das Prinzip der Gewaltenteilung ohne Weiteres auf die hierarchische Verfassung der katholischen Kirche übertragen lässt. Gewiss, die Kirche hat nach einem langen Lernprozess die Staatsform der Demokratie anerkannt, daraus folgt aber nicht, dass sie ihre eigene Verfassung zwangsläufig demokratisieren und den Unterschied zwischen dem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen

⁴ Hippolyt von Rom, *Traditio Apostolica* – Apostolische Überlieferung, übers. u. eingel. v. Wilhelm Geerlings (FC 1), Freiburg i. Br. 2000, 141–313, hier: 218.

⁵ Vgl. den Beitrag Thomas Söding, Teilhabe des ganzen Volkes Gottes. Wie Paulus Kooperation in der Kirche gedacht hat, in: Ders., *Gemeinsam unterwegs. Synodalität in der katholischen Kirche*, Ostfildern 2022, 46–76.

und dem besonderen Dienstpriestertum (LG 10) einebnen müsste.⁶ Eine „gewaltenmonistische“ Bündelung der Macht im Bischofsamt soll durch die wechselseitige Begrenzung von Legislative, Exekutive und Judikative in der Kirche verhindert werden. Bisher obliegt die Leitung einer Ortskirche aber dem Bischof, dem bei der sakramentalen Ordination die *sacra potestas*⁷ übertragen wird. Diese umschließt mit der Weihegewalt (*potestas ordinis*) zugleich die Hirtengewalt (*potestas regiminis* bzw. *iurisdictionis*). Der Bischof, der als Person die Einheit der Ortskirche vertritt, hat die Letztverantwortung.

Die angedachte Verstetigung des Synodalen Weges ist bei der Synodalversammlung im September 2022 in Frankfurt beschlossen worden.⁸ Es soll spätestens zum März 2026 ein „Synodaler Rat“ durch einen Synodalen Ausschuss vorbereitet und einberufen werden, der „generationen- und geschlechtergerecht zusammengesetzt“ ist und von der DBK und dem ZdK gemeinsam getragen wird. Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden der DBK und dem/der Vorsitzenden des ZdK. Ausgesprochenes Ziel eines „Synodalen Rates“ wird es sein, „als Beratungs- und Beschlussorgan über wesentliche Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft“ zu beraten. Es geht hierbei um „Grundsatzentscheidungen von überdiözesaner Bedeutung zu pastoralen Planungen, Zukunftsfragen der Kirche und Finanz- und Haushaltsangelegenheiten der Kirche, die nicht auf diözesaner Ebene entschieden werden.“⁹

⁶ Vgl. die Bedenken bei Matthias Pulte, Macht- und Gewaltenteilung – Synodale Idee und kirchenrechtliche Realität, in: ThQ 201 (2021) 293–317. Auch Hans Joas äußert Vorbehalte gegenüber der Forderung nach „Demokratisierung“ der Kirche, um Handlungsfähigkeit und Konsensbildung zu vereinen, damit „sich so Strukturen herausbilden, die sich sowohl von unkontrollierter Klerikermacht wie von partizipativer Entscheidungslähmung unterscheiden“. Ders., Warum Kirche? Selbstoptimierung oder Glaubensgemeinschaft, Freiburg i. Br. 2022, 52. Ernst-Wolfgang Böckenförde verweist ebenfalls auf die sakramentale Struktur der Kirche: „Die Kirche hat ihren Grund u. ihr Ordnungsprinzip nicht im Willen der Gläubigen u. konstituiert sich nicht daraus; demokr. Organisationsprinzipien sind daher auf die Kirche nicht übertragbar, ohne Gefahr zu laufen, sich selbst zu entfremden“ Vgl. Ders., Art. Demokratie. IV. D. in der Kirche, in: LThK³ III, 86–87, 86, Mariano P. Barbato, Synodalität zwischen hierarchischer Herrschaftskultur und Mitbestimmung, in: ThPQ 170 (2022), 356–363.

⁷ Vgl. LG 10,2; 18,1; 27,1; PO 2,2).

⁸ Vgl. die beschlossene Fassung des Handlungstextes „Synodalität nachhaltig stärken“ (10.09.2022): https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Re den_Beitraege/SV-IV/T1NEU3_SV-IV_1_Synodalforum_I-HandlungstextSynodalitaet NachhaltigStaerken_Synodaler_Rat.pdf [zuletzt abgerufen 10.10.2022].

⁹ Entsprechende Gremien sind auch auf diözesaner und pfärrlicher Ebene vorge-

Das Anliegen, den Synodalen Weg institutionell zu verstetigen und mit einem ständigen Sekretariat auszustatten, provoziert Rückfragen:

1. Zunächst bläht es den kirchlichen Apparat weiter auf und verschlingt beträchtliche Finanzmittel bei sinkenden Kirchensteuereinnahmen. Dies steht der Vision einer „armen Kirche für die Armen“ von Papst Franziskus entgegen.
2. Sodann schmälert ein Ständiger Synodaler Rat als oberstes Leitungsgremium der katholischen Kirche in Deutschland die Bedeutung der Bischofskonferenz, die Papst Franziskus als intermediäre Instanz zwischen Orts- und Universalkirche gestärkt sehen möchte.¹⁰
3. Weiter geraten die deutschen Bischöfe in Loyalitätskonflikte. Sie sind Mitglieder des Bischofskollegiums der Universalkirche. Durch Mehrheitsbeschlüsse des Synodalen Rates können sie im Blick auf das römische Lehramt in dissonanzträchtige Verhältnisse geraten.
4. Schließlich kommt die Einführung eines paritätisch besetzten Leitungsgremiums, welches den Mitspracheforderungen reformorientierter Laien entspricht, einem kühnen Umbau der bischöflichen Kirchenverfassung gleich, der weder vom Zweiten Vatikanum noch vom Kirchenrecht gedeckt ist. Derzeit ist die Funktionsfähigkeit des Synodalen Rates nur durch die „freiwillige Selbstverpflichtung“ der einzelnen Diözesanbischöfe denkbar. *Formal* würde eine kollektive Selbstverpflichtung – wie auch immer wieder Stimmen des Synodalen Weges unterstreichen – die bischöfliche Autorität wahren, *de facto* aber unterlaufen. Kardinal Kasper hat von einem „faulen Trick“ gesprochen, der einem „kollektiven Rücktritt“ der Bischöfe gleichkomme.¹¹
5. Sollten nun alle Bischöfe einem ständigen Synodalen Rat zustimmen, bleibt die Frage, was künftige Bischöfe tun, wenn sie einer solchen institutionellen Verstetigung eines entscheidungsbefugten Gremiums nicht zustimmen können. Müssen Kandidaten für ein Bischofsamt vor der Weihe explizit ihre Loyalität gegenüber einem „Synodalen Rat“ aussprechen?

sehen. Vgl. dazu den Beschluss in: Büro des Synodalen Weges (Hg.), Grundtext Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag (SW 3), Bonn 2022, Nr. 68–80.

¹⁰ Vgl. Franziskus, Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium, Freiburg i.Br. 2013, Nr. 32.

¹¹ Vgl. Walter Kasper, Synodalität und Erneuerung, in: <https://neueranfang.online/synodalitaet-und-erneuerung-der-kirche/> [zuletzt abgerufen 06.10.2022].

Über diese Problemanzeigen hinaus stellen sich weitere Fragen: Nach welchen Kriterien wird Laien quasi bischöfliche Leitungsautorität übertragen? Wer trifft die Auswahl, wer in ein solches Gremium berufen wird? Wie kann eine direkte Repräsentation der Gläubigen gewährleistet werden? Soll das durch Taufe und Firmung grundlegende gemeinsame Priestertum aller Gläubigen als theologische Legitimität ausreichen? Und um die Dauer-Kritik an der bischöflichen „Sakralmacht“ einmal metakritisch zu wenden: Bestünde nicht die Gefahr, dass rhetorisch versierte, durchsetzungsstarke und gut vernetzte Akteure den Synodalen Rat auf ihre Weise dominieren? Mit teils unverhohlenem Druck wird bereits jetzt an die Bischöfe appelliert, die Funktionsfähigkeit des Rates durch „freiwillige Selbstbindung“ sicherzustellen, was im Klartext bedeutet, ihre sakramental übertragene Leitungskompetenz dem Gremium zu übertragen.¹² Der Handlungsspielraum des einzelnen Bischofs, dem nach dem Zweiten Vatikanum die Sorge für seine Teilkirche anvertraut ist (vgl. LG 27), wird so deutlich eingeschränkt.

Der Wille zur demokratieaffinen Umgestaltung setzt sich fort in dem bemerkenswerten Votum, dass es künftig „zeitliche Begrenzung der Wahrnehmung von kirchlichen Leitungssämtern“ geben soll.¹³ Nach dem bisherigen Kirchenrecht können Bischöfe nicht abgewählt werden, sondern allenfalls selbst ihren Rücktritt anbieten (c. 401 CIC) oder nach disziplinarrechtlichen Verfehlungen vom Papst abgesetzt werden. Die sakramentale Ordination kennt kein Ablaufdatum. Im Regelfall bleiben Bischöfe bis zur vorgesehenen Altersgrenze als Hirten ihrer Diözese im Dienst. Die Bischöfe, denen nach dem Zweiten Vatikanum die Hirtensorge für ihre Teilkirchen anvertraut sind (vgl. LG 27), würden ihrer Leitungsverantwortung kaum angemessen nachkommen, wenn sie sich selbst zu Exekutivorganen des jeweiligen Mehrheitswillens des Synodalen Rates machen würden. Joseph Ratzinger sprach zu ähnlichen Ideen im Vorfeld der Würzburger Synode

¹² Vgl. dazu Thomas Söding, Teilhabe des ganzen Volkes Gottes, 73: Ein an der apostolischen Zeit orientiertes Amt „erfordert deutlich mehr Delegationen, die Rechte begründen, und verbindliche Selbstbindungen der letztverantwortlichen Entscheidungsträger in qualifizierten Beratungs-, Entscheidungs- und Rezeptionsprozessen, als bislang Standard ist.“ Zuletzt erinnerte Hans Joas nochmals an die „Konfliktträchtigkeit und ‚Sezessionsgefahr‘“ einer freiwilligen Selbstbindung. Vgl. Ders., Warum Kirche? (s. Anm. 6), 50.

¹³ Vgl. Grundtext Macht und Gewaltenteilung (s. Anm. 8), Nr. 71. Für eine funktionale Sicht des kirchlichen Amtes votiert – mit Rekurs auf LG 31 – auch Thomas Ruster, Balance of Powers. Für eine neue Gestalt des kirchlichen Amtes, Regensburg 2019.

bereits 1970 von einer „chimärischen Idee“, eine gemischte „ständige oberste Regierungsbehörde der nationalen Kirche“ einzuführen. Dies widerspräche der sakramentalen Struktur der Kirche und „beruht sachlich auf einer schlechterdings unzulässigen Trennung von Weihe- und Hirten-gewalt, bei der die eine ins Magische, die andere ins Profane abgedrängt wird.“¹⁴ Würde man auf lokaler, regionaler und universaler Ebene jeweils paritätisch besetzte Mischgremien einführen, würde die Verantwortung nicht mehr an geweihte Personen, sondern an gewählte Kollektive übertragen. Die Gefahr der Verantwortungsflucht stünde im Raum.

2. Die Initiative von Papst Franziskus: Der Synodale Prozess der Weltkirche als Weg der Erneuerung

Der Synodale Prozess, den Franziskus der Weltkirche zu Pfingsten 2021 verordnet hat, weist ein anderes Format auf. Das vatikanische Synode-Dokument trägt die Überschrift *Synodus Episcoporum*. Damit ist bereits die besondere Verantwortung der Bischöfe angezeigt. Wiederholt hat Franziskus betont, dass eine Synode kein Parlament sei, dass es „nicht um den dramatischen Showdown gegnerischer Kräfte“¹⁵ gehe. Nach Franziskus ist die Synode ein kirchliches Ereignis, bei dem der Heilige Geist „der eigentliche Protagonist“ sei. Der Untertitel des Dokuments lautet: „Für eine synodale Kirche. Gemeinschaft, Partizipation, Mission.“ Die drei Stichworte sind programmatisch: *Gemeinschaft* – das bezeichnet das Wesen der Kirche. Alle Getauften bilden eine *communio*, die sich vom Leib Christi her je neu konstituiert. Zugleich erinnert Gemeinschaft an das weltweite Netz von Ortskirchen, die untereinander in Eucharistiegemeinschaft stehen und in Verbindung zum Bischof in Rom bleiben, dem der Dienst an der Einheit zukommt und dessen Name in jeder Eucharistiefeier erwähnt wird. Die Förderung des gemeinsamen Weges ist eine Aufgabe aller, besonders der Bischöfe, wie Franziskus durch ein Wort des hl. Cyprian von Karthago unterstrichen hat: „Diese Einheit müssen wir unterschiedslos festhalten und verteidigen, vor allem wir Bischöfe, die wir in der Kirche den Vorsitz haben, damit wir auch das Bischofsamt selbst als ein einziges und ungeteil-

¹⁴ Joseph Ratzinger – Hans Maier, *Demokratie in der Kirche. Möglichkeiten und Grenzen*, Lahn – Kevelaer 2000, 31 f.

¹⁵ Vgl. Franziskus, *Wagt zu träumen! Mit Zuversicht aus der Krise*. Im Gespräch mit Austen Ivereigh, München 2021, 113.

tes erweisen“ (*De Ecclesiae unitate*, 5). *Partizipation* – das steht für die Einbeziehung aller in der Kirche, gerade auch der Laien. Niemand soll bei den synodalen Beratungen ausgeschlossen sein. *Quod omnes tangit, ab omnibus tractari debet*. Wie bei den vergangenen drei Synoden bereits praktiziert, sollen die Gläubigen durch ausgiebige Konsultation gehört werden.¹⁶ Die Unterscheidung zwischen lehrender und lernender Kirche – *ecclesia docens* und *ecclesia discens* – soll so überwunden und dem „Spürsinn“ der Gläubigen mehr Raum gegeben werden. Dass den Laien über die Beratung hinaus auch Mitentscheidungsrechte zugesprochen würden, ist – von Ausnahmen abgesehen – nicht angedacht. Hier folgt der Synodale Prozess dem Beispiel der altkirchlichen Synoden.¹⁷ Papst Franziskus unterscheidet zwischen synodaler Beratung¹⁸ und bischöflicher Entscheidung – eine Unterscheidung, die in die Kirchengeschichte zurückreicht, wenn man bedenkt, dass schon Johannes Torquemada OP (1388–1468) zwischen der *auctoritas consultandi* der Theologen und der *auctoritas decidendi* von Papst und Bischöfen differenzierte. Das dritte Stichwort *Mission* greift den päpstlichen Appell für eine missionarische Kirche auf, die sich nicht an Privilegien klammert, sondern offensiv an die Ränder geht und alle Gläubigen als Subjekte der Evangelisierung aktiviert. Mit dem Stichwort Mission, mit dem man im deutschsprachigen Raum eher fremdelt, ist ein Fragezeichen hinter allzu selbstreferenzielle Reformbemühungen gesetzt.

Der deutsche Synodale Weg nimmt seinen Ausgangspunkt bei der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals.¹⁹ Befürworter des Synodalen Weges heben hervor, dass aus der MHG-Studie hervorgehe, dass die Strukturen der Kirche und der Ausschluss der Frauen von Leitungssämtern Missbrauch durch Kleriker und deren Vertuschung von Verantwortungsträgern stark begünstigt haben. Demgegenüber entkoppelt Papst Franziskus die Maßnahmen zur Aufarbeitung des Missbrauchs von Fragen der Umkehr

¹⁶ Vgl. ebd. 106–122, 110.

¹⁷ Vgl. Andreas Weckwerth, Die Synoden der Alten Kirche – demokratische Strukturen in der Spätantike?, in: Markus Graulich – Johanna Rahner (Hg.), Synodalität in der Katholischen Kirche. Die Studie der Internationalen Theologischen Kommission im Diskurs (QD 311), Freiburg i. Br. 2020, 95–116.

¹⁸ Antonio Spadaro, Das Interview mit Papst Franziskus, Andreas R. Batlogg (Hg.), Freiburg i. Br. 2013, 42.

¹⁹ Jüngst hat Peter Hünemann in einem offenen Brief an Papst Franziskus dafür votiert, den Missbrauchsskandal als point de départ der Synodalität zu verstehen: Ders., Sehen – Urteilen – endlich Handeln. Ein offener Brief an Papst Franziskus zum Streit um den Synodalen Weg, in: HK 76 (11/2022) 13–15.

und Erneuerung der Kirche, die beim Synodalen Prozess verhandelt werden. Jedoch folgt er der Überzeugung, dass aus der Kraft des Evangeliums der Wille für eine Reform der Kirche folge. Für den Papst ist es wichtig, dass sich alle wieder auf das besinnen, was der Grund allen kirchlichen Lebens ist: „Die wichtigste Sache ist aber die erste Botschaft: ‚Jesus Christus hat dich gerettet‘ [...] Die organisatorischen und strukturellen Reformen sind sekundär, sie kommen danach. Die erste Reform muss die der Einstellung sein [...] Das Volk Gottes will Hirten und nicht Funktionäre oder Staatskleriker.“²⁰ Auch wenn Papst Franziskus den Missbrauch in der katholischen Kirche nicht zum Ausgangspunkt für den Synodalen Prozess macht, so ist doch unübersehbar, dass Aufarbeitung und Prävention eine zentrale Rolle spielen müssen.

Franziskus hat seit Beginn seines Pontifikats Maßnahmen der Dezentralisierung befördert. Er hat die Pragmatik des Petrusdienstes im Sinne eines *Communio-Primats* umgestaltet, indem er kollegiale und synodale Elemente gestärkt hat.²¹ Mit dem Kardinalrat (K 9) hat er ein kollegiales Leitungsgremium eingeführt, das vor allem die Reform der römischen Kurie voran-, aber auch die Sichtweisen der kulturellen Großräume in die Leitung der Gesamtkirche eingebracht hat. Darüber hinaus hat der Bergoglio-Papst durch die drei Synoden zu Ehe und Familie, zur Jugend und zum Amazoniengebiet deutlich gemacht, wie er mit dem Volk Gottes einen gemeinsamen Weg aufnehmen und dabei alle Bezeugungsinstanzen des Glaubens integrieren will. Auch beim 2021 initiierten Synodalen Prozess sollen in der ersten Stufe zunächst Laien, Kleriker und Theologen auf der Ebene der Ortskirchen gehört werden. Aus den polyphonen Voten der Diözesen wird dann das Synodensekretariat ein Arbeitspapier²² erstellen, das die Grundlage für die weiteren Beratungen auf regionaler und universaler Ebene sein soll. Am Ende aller Wege wird im Oktober 2023 und 2024 die Weltbischofssynode mit und unter dem Papst entscheiden. Die Ausübung bischöflicher Autorität soll durch synodale Verfahren abgestützt werden,

²⁰ Antonio Spadaro, Interview mit Papst Franziskus (s. Anm. 17), 48.

²¹ Vgl. Franziskus, *Evangelii Gaudium* (s. Anm. 9), Nr. 16. Zum *Communio-Primat* siehe Jan-Heiner Tück, *Communio-Primat*. Von Benedikt XVI. zu Franziskus: Überlegungen zum Petrusdienst im dritten Jahrtausend, in: Markus Knapp – Thomas Söding, *Glauben in Gemeinschaft. Autorität und Rezeption in der Kirche* (FS Hermann Josef Pottmeyer), Freiburg i. Br. 2014, 54–72.

²² <https://www.synod.va/content/dam/synod/common/phases/continental-stage/dcs/Documento-Tappa-Continentale-IT.pdf> [zuletzt abgerufen: 26.10.2022].

politische Rezepturen zur Machtdelegation auf Zeit sind damit nicht angestrebt. Für die synodale Kultur des Zuhörens hat Franziskus das Bild einer „umgekehrten Pyramide“ geprägt. Der oberste Hirte will sein Ohr bei der Herde haben. Explizit versteht sich Franziskus zunächst als Getaufter unter Getauften, dann als Bischof unter Bischöfen und schließlich als Papst, der von seiner primatialen Leitungskompetenz erst dann Gebrauch macht, wenn er alle gehört hat. Die episkopale Verfassung der Kirche soll dabei nicht geändert werden.

3. Kirche als Ratsversammlung Gottes? Zu einer fast vergessenen Kontroverse zwischen Hans Küng und Joseph Ratzinger

Die Debatte um unterschiedliche Formate von Synodalität ist nicht neu. Dies zeigt eine fast vergessene Kontroverse um die Semantik der Begriffe *communio* und *concilium*. Der Tübinger Theologe Hans Küng hatte in seinem Werk *Strukturen der Kirche* (1962) seine Forderung nach Demokratisierung der Kirche durch einen sprachlichen Befund untermauern wollen. Die Begriffe ‚Kirche‘ und ‚Versammlung‘, *ekklesia* und *concilium* seien synonym. Die Bedeutung von *ekklesia* komme vom griechischen Verb *ek-kalein* (= herausrufen); das Wort *concilium* hingegen gehe auf das lateinische Verb *con-calare* zurück (= zusammenrufen).²³ Küng folgerte, die Kirche müsse als von Gott einberufene Versammlung verstanden werden, sie sei „ökumenisches Konzil aus göttlicher Berufung“. Die Konzilien in der Geschichte der Kirche seien lediglich „Konzilien aus menschlicher Berufung“. Das Wesen der Kirche als große Ratsversammlung Gottes müsse Aufbau und Form des Konzils bestimmen, das keinesfalls nur als Bischofsversammlung konzipiert werden dürfe. Vielmehr sei das ganze Gottesvolk, also gerade auch Laien, einzubeziehen. Unverkennbar ist, dass Küngs Anliegen heute auf dem Synodalen Weg in Deutschland eine Renaissance erfährt.

Die etymologische Herleitung von Küng ist vom Sprachbefund her allerdings anfechtbar, seine theologischen Folgerungen problematisch.

²³ Hans Küng, *Strukturen der Kirche* (QD 17), Freiburg i. Br. 1962, 19. Vgl. Karl-Heinz Menke, Hans Küngs Definition der Kirche als Synode und das ITC-Dokument „Synodalität in Leben und Sendung der Kirche“, in: Markus Graulich – Johanna Rahner (Hg.), *Synodalität in der katholischen Kirche* (s. Anm. 16), 196–219.

Wie Joseph Ratzinger in seinem Buch *Das neue Volk Gottes* in minutiösen philologischen Analysen gezeigt hat, ist der Begriff *concilium* keineswegs synonym mit *ekklesia*. Nimmt man den Sprachgebrauch der frühen Kirche genauer in den Blick, dann zeigt sich: „Concilium ist weder in der lateinischen Bibel noch bei den Kirchenvätern je Übersetzung von *ekklesia*, es ist vielmehr das Äquivalent zu *synedrion* (Sanhedrin), *synagoge*, *synodos*.“²⁴ Der Sprachbefund zeigt, dass die Begriffe *concilium* und *consilium* ineinander übergehen, gemeint ist demnach die Ratsversammlung derer, die mit einem Leitungsdienst betraut sind. In der griechischen Patristik sieht es ähnlich aus, wenn das, was später Konzil genannt wird, mit *synhedrion* oder *synodos* bezeichnet wird. Es geht mithin um Versammlungen, die zur Klärung von Streitfragen primär von Bischöfen abgehalten werden. Zwischen kirchlicher Versammlung – *ekklesia* – und bischöflicher Versammlung – *synodos* – gibt es demnach klare Differenzen. Bischöfe sind nicht einfach Delegierte, die ihre Lehr- und Leitungsvollmacht durch das Gottesvolk empfangen. Sie sind amtliche Zeugen des Wortes Gottes, die im Notfall auch im Widerspruch zu vorherrschenden Meinungen ihre Stimme erheben müssen. Die Hinweise zum patristischen Sprachgebrauch *ekklesia* und *synodos* mögen wie akademische Fachsimpelei klingen, sie haben aber weitreichende Konsequenzen für das Verständnis von Kirche und ihre institutionelle Verfassung. Die Einsicht, dass der Bedeutungsumfang des Wortes Konzil deutlich enger ist als der des Wortes Kirche, erschwert Interpretationen, welche die katholische Kirche als „Dauerkonzil“ verstehen wollen und eine demokratie-affine Repräsentation der Kirche als Ratsversammlung Gottes fordern, ohne die Differenz zwischen gemeinsamem und besonderem Priestertum zu beachten.

Das Wort *communio* hat die Gemeinschaft der Gläubigen im Blick, in der es unterschiedliche Dienste und Ämter gibt. Mit der altkirchlichen Communio-Ekklesiologie, die das Zweite Vatikanum aufgenommen hat, ist zugleich die bischöfliche Verfassung der Kirche angezeigt. Der Bischof, um den sich Presbyterium und Diakone versammeln, ist der sichtbare Garant der Einheit der Ortskirche. Die Ortskirche aber steht nicht für sich, sie ist eingebunden in die *communio ecclesiarum*. Das hat in der Alten Kirche die

²⁴ Joseph Ratzinger, *Das neue Volk Gottes*. Entwürfe zur Ekklesiologie, Düsseldorf 1969, 147–170, hier: 154. Vgl. Hermann-Josef Sieben, Die Konzilsidee des Lukas oder der alttestamentlich-jüdische Einfluss, in: Ders., *Die Konzilsidee der Alten Kirche*, Paderborn 1979, 384–423.

Praxis der Kommunionbriefe ebenso verdeutlicht wie die Ordination eines Bischofs durch mindestens drei Nachbarbischofe der Kirchenprovinz und das Abhalten von Synoden zur Klärung von Streitfragen (vgl. LG 22).²⁵ Die katholische Kirche ist *Communio* von bischöflich verfassten Ortskirchen. Dem Nachfolger Petri kommt in dieser *Communio* eine besondere Stellung zu, er steht für die Einheit der Gesamtkirche. Zugleich ist er Mitglied des Bischofskollegiums. Dieses Kollegium ist ohne den Bischof von Rom unvollständig, der Primat des Papstes aber ist rückbezogen auf die Gemeinschaft der Bischöfe und den Glauben der Gesamtkirche. Reformen können daher nur mit und unter dem Papst, nie aber ohne oder gegen ihn gefasst werden.

4. Primat der Evangelisierung für eine synodale Kirche

Papst Franziskus begleitet das Vorhaben des Synodalen Weges und schrieb im Juni 2019 einen Brief an das Volk Gottes in Deutschland.²⁶ Darin begrüßt der Bischof von Rom die Bemühungen, warnt jedoch zugleich vor Gefahren. Synodalität, die der Versuchung unterliege, sich einzig auf Fragen der Strukturen oder der Verwaltung zu konzentrieren, ist für den Papst eine „Art neuer Pelagianismus“. Umkehr und Erneuerung weichen hier dem Anliegen, bestehende Formen zu reorganisieren, „um so das kirchliche Leben zu ordnen und glätten, indem man es der derzeitigen Logik oder jener einer bestimmten Gruppe anpasst.“²⁷ Hier spreche sich dann nicht mehr der verwandelnde Geist Gottes aus, sondern ein „technokratisches Denken“, das in die „Sünde der Verweltlichung und verweltlichter Geisteshaltung gegen das Evangelium“ verfällt. Dem steht eine „pastorale Bekehrung“ gegenüber. Aus diesen Überlegungen zieht Franziskus für eine gelebte Synodalität den Schluss:

²⁵ Ludwig Hertling, *Communio und Primat – Kirche und Papsttum in der Christlichen Antike*, in: *Una Sancta* 17 (1962) 91–125, bes. 99–103 u. 111.

²⁶ Vgl. Franziskus, Brief an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland vom 29. Juni 2019 (VAp0s 220), Bonn 2019. Zum Papstbrief siehe Thomas Söding, *Ermahnung als Ermunterung. Wie Papst Franziskus nach Deutschland geschrieben hat*, in: Ders., *Gemeinsam unterwegs* (s. Anm. 5), 97–104. Thomas Söding liest den Brief von Papst Franziskus als Ermunterung und Bestärkung des Synodalen Weges. Zugleich kritisiert er, dass der Papst mit keinem Wort auf den Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche eingeht, die Frauenfrage außer Acht lässt und die Frage der Verbindlichkeit der Beschlüsse nicht behandelt.

²⁷ Franziskus, *An das pilgernde Volk Gottes in Deutschland* (s. Anm. 25), Nr. 5.

„Pastorale Bekehrung ruft uns in Erinnerung, dass die *Evangelisierung* unser *Leitkriterium* schlechthin sein muss, unter dem wir alle Schritte erkennen können, die wir als kirchliche Gemeinschaft in Gang zu setzen gerufen sind, Evangelisieren bildet die eigentliche und wesentliche Sendung der Kirche [...].“²⁸

Von diesem „Primat der Evangelisierung“²⁹ her ist eine synodale Kirche eine Kirche, die sich zuerst selbst evangelisieren lässt und von der „Gnade der Umkehr“ geleitet wird, um wirklich eine dienend-kenotische Kirche für die Welt sein zu können (vgl. LG 8,3). Synodalität bedeutet nicht die Implementierung einer zusätzlichen institutionellen Größe, sondern sie ist Vollzug eines Wesensmoments von Kirche, die als *pilgerndes Volk Gottes* auf dem Weg ist.

Walter Kardinal Kasper hat es wiederholt als „Ursünde des Synodalen Wegs“ bezeichnet, dass der „Primat der Evangelisierung“ nicht als Ausgangspunkt genommen wurde.³⁰ Reform unter dem „Primat der Evangelisierung“ wird die Erneuerung der Kirche zunächst vom Wort Gottes her angehen und erst in einem zweiten Schritt die soziologische Gestalt ändern. Der Primat des Wortes Gottes zeigt sich in den Konzilien und Synoden darin, dass am Beginn der Hymnus zum Hl. Geist gesungen und das Evangelienbuch feierlich inthronisiert wird.³¹ Das Wort Gottes hat den eigentlichen Vorsitz eines Konzils oder einer Synode. Eine missionarische

²⁸ Ebd., Nr. 6 [Hervorhebung durch Autoren].

²⁹ Zum „Primat der Evangelisierung“ beim Synodalen Weg siehe Stefan Oster, Realpräsenz, Sakramentalität und der Synodale Weg in Deutschland, in: *IKaZ* 51 (2022) 431–450, 433: Auf die Frage nach dem ‚Primat der Evangelisierung‘ „waren die am häufigsten zu hörenden Antworten: Diese oft so genannten Reizthemen seien diejenigen, die die Evangelisierung behinderten. Daher sei deren Reform an sich schon ein echtes Evangelisierungsprogramm. Denn dann – wenn diese abgeräumt seien – müsse man sich für eine Kirche in einer modernen Gesellschaft endlich nicht mehr schämen.“

³⁰ Vgl. Walter Kasper, Synodalität und Erneuerung (s. Anm. 10) [zuletzt abgerufen: 06.10.2022].

³¹ Vgl. Andreas Weckwerth, Die Synoden der Alten Kirche (s. Anm. 16), 112–114, hier: 113: „Zwar wird der Hl. Geist als *solus et suggestor et effector* der Beschlüsse angerufen, aber die Funktion des Hl. Geistes ist dennoch die einer ‚negativen Assistenz‘ [...], welche die [altkirchlichen] Konzilsväter davor bewahrt, in ihren Entscheidungen in einen prinzipiellen Widerspruch zur Wahrheit, zu früheren Konzilsentscheidungen sowie zu Hl. Schrift zu geraten.“ Mit dem Wirken des Hl. Geistes soll ein ‚zweifacher Konsens‘ (H. J. Sieben) garantiert werden: a) der vertikale Konsens mit Schrift, Tradition und vorausgehenden Synoden und Theologen und b) der horizontale Konsens in der *unanimitas* der Bischöfe (vgl. ebd. 111).

Kirche, von der Papst Franziskus nicht müde wird zu sprechen, ist nicht ohne Umkehr und Bekehrung der eigenen Herzen durch das Gotteswort zu haben.

Für Walter Kasper ist diese Ausrichtung wesentlich für die Kirche, die sich als Volk Gottes versteht. Daher folgert er für alle Glieder der Kirche:

„Für den Christen ist alles im ewigen Rat, d. h. Ratschluss Gottes begründet. Er ist durch das Evangelium offenbar geworden (Röm 16,25 f.; Eph 1,3–14). Entsprechend ist eine Synode die Unterbrechung der normalen kirchlichen Geschäfte, um neu an der befreienden Botschaft des Evangeliums Maß zu nehmen. Dazu ist der Kirche der Hl. Geist als ein Geist des Rates verheißen (Jes 11,2). [...] Durch den vom Hl. Geist gewirkten *sensus fidei* ist der Geist des Rates allen Getauften gegeben (1 Joh 1,2–27) (LG 12). In besonderer Weise ist er den Aposteln im Blick für die Zeit der eschatologischen Bedrängnisse verheißen (Mt 10,19 f.). [...] Eine Synode ist der Ort des gemeinsamen selbstkritischen Nachdenkens und der Neuorientierung am Evangelium.“³²

Kasper erinnert an das Wort, die kürzeste Definition von Religion sei Unterbrechung.³³ Eine Synode als Unterbrechung kann aus dem Alltag der Routine und der Selbstverständlichkeiten herausführen, indem sie Einhalt gebietet, die Umkehr zum Ratschluss Gottes hin verlangt und danach fragt, wie der Ratschluss Gottes im Heute verstanden und gelebt werden kann. Synodalität bedeutet den performativen Akt der Hinwendung auf das Wort Gottes und erhält daher eine weltverändernde Kraft. Insbesondere in der Feier der Liturgie unterbricht das verkündete Wort den Alltag und schenkt Gottes Gegenwart (vgl. SC 7).³⁴ Das Evangelium orientiert den Weg der Kirche, die auf der Unterbrechung der Synode den Ruf Gottes neu hört und bedenkt. Eine Synode ist nicht die Kirche, sondern ein „Ereignis“ des kirchlichen Lebens.³⁵ Eine Verstetigung der Synode durch

³² Walter Kasper, Das Zweite Vatikanum und die nachkonziliaren Synoden (s. Anm. 1), 373–374.

³³ Vgl. Johann Baptist Metz, Unzeitgemäße Thesen zur Apokalyptik, in: Ders., Glaube in Geschichte und Gesellschaft. Studien zu einer praktischen Fundamentaltheologie, Mainz 1977, 149–158, These VI, 150.

³⁴ Vgl. Roman Siebenrock, Christus-Gegenwart. Von der realen Gegenwart Christi im Wort, in: BiLi 89 (2016) 185–194.

³⁵ Michael Kessler, Das synodale Prinzip. Bemerkungen zu seiner Entwicklung und Bedeutung, in: ThQ 168 (1988) 43–60, 56. Weiter heißt es: „Insofern sind Synoden und Konzilien auch nicht notwendigerweise als Dauerinstitution oder als permanente Struktur zu denken; sie bedürfen vielmehr einer Ursache, eines Anlasses, bleiben ge-

einen „Synodalen Rat“ steht dem Gedanken einer produktiven und geistlichen Unterbrechung des kirchlichen Alltagslebens entgegen.

Papst Franziskus hat bei den Synoden in Rom die Änderung eingeführt, dass nach mehreren Redebeiträgen einige Minuten Stille gehalten wird, um dem Wirken des Hl. Geistes Raum zu geben. Hören geschieht vornehmlich in Stille, damit das gesprochene Wort Resonanz finden und sich seine Bedeutung verwirklichen kann. Wenn Synodalität mit Hören auf die unterschiedlichen Stimmen in der Kirche zu tun hat, so braucht es die synodale Unterbrechung, um das Gehörte im Licht des Evangeliums zu lesen. Für Franziskus ist es selbstverständlich, dass eine Synodalversammlung daher in einem geschützten Raum ohne Medienpräsenz stattfinden soll. Das ermöglicht den Synodalen, die Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu deuten. Der geschützte Raum – ebenfalls als Unterbrechung gedeutet – ist die Bedingung einer Synodalen Versammlung, damit jeder Teilnehmer die Gelegenheit hat, „aus freiem Herzen zu sagen, was ihm wichtig ist. Und zwar nach Möglichkeit ohne das Schielen auf Zustimmung oder auf Mehrheiten oder auf Medien, ohne politisches Kalkül, ohne Taktik.“³⁶ In einem solchen Raum der Stille kann die Möglichkeit des Hörens Gestalt gewinnen, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist und zur Einmütigkeit im Glauben führt.

5. Keine Reform der Kirche ohne Erneuerung in Christus

Reform der Kirche bedeutet, sich vom Geist Gottes erneuern zu lassen und aus dieser Erneuerung die Zeichen der Zeit neu zu lesen. Dann ist Kirche *ekklesia*, das von Jesus Christus berufene Volk Gottes aus allen Völkern. *Ekklesia* ist nicht identisch mit *concilium/synodos*, sondern neutestamentlich gesprochen: versammelte Gemeinde, die das Wort Gottes hört und das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu Christi begehrt.³⁷ Der erhöhte und durch die Sakramente stets präsente Christus ist der Orientierungspunkt der Kirche. Er ist auch durch sein Wort gegenwärtig. Es gibt allerdings keinen direkten und unmittelbaren Zugang zum Wort Gottes,

bunden an das örtliche Versammeltsein und an eine gewisse zeitliche Begrenzung [...].“

³⁶ Stefan Oster, Realpräsenz (s. Anm. 28), 431, ausführlicher ebd. 435–437.

³⁷ Internationale Theologische Kommission, Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche vom 2. März 2018 (VApst 215), Bonn 2018, Nr. 47–48.

sondern der *Christus praesens* wird vergegenwärtigt durch die Sakramente, für deren Authentizität das Amt einsteht. Von daher ergibt sich, dass der ekklesiale Begriff der Partizipation ein soteriologischer Begriff ist, der den sozialen Aspekt einschließt, zugleich jedoch auch übersteigt.

Das Neue, das der Geist Gottes schenkt, ist nichts anderes als die Erkenntnis der Gestalt Jesu Christi. Der Geist ist gesandt, um das Heilswort Jesu Christi tiefer zu verstehen. „Wahrer Reform“ – so ist Walter Kasper überzeugt – „geht es nicht darum, möglichst zeitgemäß zu sein, sondern darum, möglichst Christus-gemäß zu sein.“³⁸ Der *Christus praesens* ist nicht nur die Erinnerung an den historischen Jesus, sondern er ist zugleich der durch das Wirken und Verkünden der Kirche gegenwärtig gemachte erhöhte Herr. Damit ist die Herausforderung einer „Christus-gemäßen Erneuerung“ der Kirche umzeichnet, die auf ihrem Weg durch die Geschichte dem Parusie-Christus entgegengeht. Kirchliche Tradition bezeichnet nicht nur die diachrone Ebene (*antiquitas*), sondern auch die synchrone Ausrichtung (*universitas*).³⁹ Dieser Zusammenhang kann davor bewahren, dass Tradition als eine in sich statische und a-dialogische Größe verstanden wird. Sie ist vielmehr „Christus-Tat“⁴⁰. Wenn Tradition als „Christus-Tat“ verstanden wird, dann geht es nicht mehr um eine Tradierung vermeintlich ewig gültiger Glaubenssätze, sondern um eine *traditio activa*, die Geschichte in den lebendigen Prozess der Überlieferung einzubeziehen vermag. Eine *traditio activa* verschränkt den diachronen und synchronen Überlieferungsprozess und deutet die Zeichen der Zeit aus der lebendigen Christus-Beziehung. Aus der lebendigen und gläubigen Christus-Dialogik

³⁸ Walter Kasper, Synodalität und Erneuerung (s. Anm. 10) [zuletzt abgerufen 06.10.2022].

³⁹ Internationale Theologische Kommission, Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche (s. Anm. 37), Nr. 52.

⁴⁰ Die „Christus-Tat“ zielt auf ein Einüben in die Gemeinschaft der Christusbeziehung, die eine willentliche und auf Erfahrung der Transzendenz beruhende Erkenntnis ist. Das menschliche Verstehen wird durch die Tat überschritten. In der Vertiefung der Erfahrung des Göttlichen besteht für den „Primat der Evangelisierung“ eine Möglichkeit, den christlichen Glauben zukunftsweisend vorzustellen. Vgl. Maurice Blondel, Geschichte und Dogma, hg. und eingel. von Alber Raffelt, Regensburg 2011, 98–99: „Was der Mensch nicht völlig verstehen kann, kann er doch ganz tun, und indem er es tut, hält er in sich das Bewusstsein von jener Wirklichkeit lebendig, die für ihn noch halb im Dunkeln liegt. Das Wort Gottes ‚bewahren‘ [*garder*] heißt vor allem, es in die Tat umzusetzen [*pratiquer*].“

entsteht Synodalität. Die „Christus-Tat“ ist Evangelisierung, weil sie eine lebendige Vermittlung Jesu Christi selbst ist.

Eine „Christus-gemäße Reform“ der Kirche wird nicht umhinkommen, die Realpräsenz Christi in Geschichte und Gegenwart an unterschiedlichen Orten neu zu finden. Die Reform der Kirche wird davon abhängen, wie stark die Präsenz Christi in der Kirche als „Sakrament des Heils für die Welt“ (LG 1; 48) zum Tragen kommt.⁴¹ In der realsymbolischen Repräsentation Christi stehen das hierarchische Moment der Kirche mit dem Moment des gemeinsamen Volk-Gottes-Sein zusammen. Alle Glieder der Kirche sind gerufen, die vertikale Inkarnation des Logos Gottes in der horizontalen Inkarnation zu leben. An der Christus-Repräsentation wird sich das Geschick der Kirche in unserer Welt entscheiden, weil sich in dieser Gegenwart die Selbstmitteilung Gottes vollzieht, die Heil und Leben schenkt.⁴² Hiermit wird deutlich, dass eine synodale Kirche auf das sakramentale Leben im Allgemeinen und auf das sakramentale Amt im Besonderen angewiesen ist, das das Gegenüber Christi zur Kirche darstellt. Dies kann nicht anders geschehen als durch das sakramental-personale Prinzip. Damit wahrt die Kirche ihre christologische Fundierung als vom Herrn Gerufene und kann die vertikale Inkarnation in die horizontale Inkarnation übersetzen.⁴³ In schöpferischer Treue wird in diesen beiden Prinzipien die Verbindung zum apostolischen Ursprung gehalten.

Das Zweite Vatikanum beginnt seine Konstitution über die Kirche mit den Worten: „Lumen gentium cum sit Christus – Christus ist das Licht der Völker“ (LG 1). Papst Franziskus erinnert in seinen Ansprachen immer wieder daran, dass die Kirche ihre Selbstreferenzialität überwinden muss, um Sakrament des Heils für die Welt sein zu können. So versteht er auch den Synodalen Prozess als eine Ausrichtung der Kirche auf das Licht, das Jesus Christus ist. Anders als manche Stimme im deutschen Reformdiskurs, welche einen Primat der Strukturreform fordert und von Evangelisierung vorerst schweigen will, gibt nach Papst Franziskus erst das Evangelium die Klarheit und das Bewusstsein für Reformen in der Kirche, damit sie wieder neu das Licht Christi in der Welt aufleuchten lassen kann.

⁴¹ Vgl. Walter Kasper, Volk Gottes, Leib Christi und Communio im Heiligen Geist, in: Jan-Heiner Tück (Hg.), Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil, Freiburg i. Br. 2013, 241–261, Roman A. Siebenrock, Synodalität und Episkopat der Kirche als kulturelles Gedächtnis des Evangeliums Christi, in: ThPQ 170 (2022) 339–346.

⁴² Vgl. Stefan Oster, Realpräsenz (s. Anm. 28), 442–444.

⁴³ Vgl. Karl-Heinz Menke, Hans Küngs Definition der Kirche (s. Anm. 22), 201–202.